

Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Schopfheim

➤ **Öffentliche Auslegung analog § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 25.06.2018 den vorgestellten Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes als informelle Planung gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des o.g. Entwurfes analog § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Des weiteren wurde auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da das Einzelhandelsgutachten in die Jahre gekommen ist, bedarf es der erneuten Aktualisierung unter Berücksichtigung der Veränderungen im Einzelhandel sowie der Stadtentwicklung.

Wesentliche Voraussetzung für die Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und die Anwendung des verfügbaren bauplanungsrechtlichen Instrumentariums ist die Abgrenzung der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich.

Zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes wurde eine Befragung der Einzelhändler und zusätzlich der Passanten vorgenommen.

Auf dieser Grundlage und aktueller Marktdaten wurde das Gutachten aktualisiert und insbesondere die Innenstadtbegrenzung (zentraler Versorgungsbereich) überprüft und neu festgelegt.

Als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als zu berücksichtigendes städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch Verwendung finden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt in der Zeit vom

10.07.2018 bis einschl. 13.08.2018

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt erklären.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadt Schopfheim wird der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf der staedt.de Homepage

www.schopfheim.de
in der Kategorie Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Konzeptes unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 02.07.2018
Stadtverwaltung:
gez. Christof Nitz, Bürgermeister